

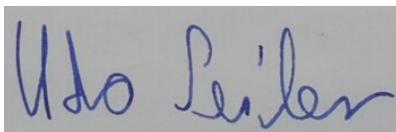
Schießplatzordnung

Eckernförde IF - Hans-Christian-Andersen-Weg 5, 24340 Eckernförde

Den Schießplatz findest Du hier: <https://w3w.co/freude.arten.anstreben>

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.
3. Aufsicht kann jede(r) volljährige und erfahrene Schütze/in sein, der/die vom Vereinsvorstand (vertreten durch den Spartenleiter) hierzu ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
4. Bei jedem Schießen ist das Schießbuch zu führen.
5. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
6. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinausfliegen kann.
7. Beim Einnocken des Pfeils und Auszug des Bogens muss der Pfeil immer in Richtung des Zieles zeigen.
8. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand gefährdet bzw. verletzt werden kann.
9. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar im Gefahrenbereich keine Personen aufhalten.
10. Bei Störungen des Schießbetriebes ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anweisung der Aufsicht fortgesetzt werden.
11. Der Bereich zwischen Schießlinie und Ziel darf erst nach Anweisung der Aufsicht betreten werden.
12. Bei minderjährigen Personen muss die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen oder ein Personensorgeberechtigter muss anwesend sein.
13. Die Schützen müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.
14. Rauchen ist im und vor dem Schießbereich untersagt.
15. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist während des Bogenschießens verboten.
16. Mit dem Vereinsmaterial ist sorgfältig umzugehen, der Platz ist sauber zu halten.
17. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung oder des Trainings stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

Eckernförde, Mai 2022



Spartenleiter Bogensparte – Udo Seiler